

Bundesnotbremse

ab Samstag, 24. April, 0:00 Uhr

W BI

Das gilt in Bielefeld!*

* Details regelt das Infektionsschutzgesetz.



Ausgangssperre

Aufenthalt außerhalb einer Wohnung oder Unterkunft von 22 bis 5 Uhr untersagt. Ausnahmen z. B. Notfälle, Berufsausübung, Tierversorgung. Von 22 bis 24 Uhr körperliche Bewegung (joggen, walken) allein erlaubt.



Homeoffice

Homeoffice muss ermöglicht werden, außer zwingende betriebsbedingte Gründe sprechen dagegen.



Kontakte

Private Zusammenkünfte im öffentlichen und (neu!) privaten Raum sind nur möglich mit einer Person außerhalb des eigenen Haushaltes einschließlich Kindern unter 14 Jahren.



Kultur und Freizeit

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. Der Tierpark Olderdissen ist mit Terminbuchung und negativem Test geöffnet.



Schulen und Kitas

Distanzunterricht an allen Schulen, außer Abschlussklassen und Förderschulen, Notbetreuung in Kitas.



Sport

Kinder bis 14 Jahren in Gruppen von höchstens 5 Personen können unter Anleitung im Freien Sport treiben.



Handel

Nur Lebensmittelgeschäfte und weitere ausgewählte Geschäfte dürfen wie bisher öffnen. Für alle anderen geht nur Abholung, also Click & Collect.



Friseure und Fußpflege

Dienstleistungen sind möglich mit anerkanntem negativem Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden).